

Laibacher Zeitung.

N^o 48.

Montag am 1. März

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Anstellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. i. v. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel v. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amthlicher Theil.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar d. J. den Propst von S. Carlo in Mailand, Giuseppe Marzoratti, zum Bischofe von Como allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar d. J. die Frein Maria Theresia v. Drezzy zur Ehrenname des adelichen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Februar l. J. die bei der Staats-, Kredit-, und Zentral-Hofbuchhaltung erledigte dritte Vize-Hofbuchhaltersstelle mit den systemisirten Bezügen dem Rechnungsrathe dieser Hofbuchhaltung, Josef Stulzer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des G. A. Primavesi zum Präsidenten und des J. J. Klob zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz befähigt.

Die Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde hat eine bei der böhmischen Staatsbuchhaltung erledigte Rechnungsrathsstelle dem dortamtlichen Registrator Robert Wöhl verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Suppleuten am Gymnasium zu Warasdin, Weltpriester Kaspar Thurin, zum wirklichen Lehrer ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, IV. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts-Übersicht:

- A.
- Nr. 17. Ministerial-Erklärung vom 7. November 1857, womit die kostenfreie Erledigung der gegenseitigen Requisitionen in Straf- und Zivil-Rechtssachen festgesetzt wird.
 - Nr. 18. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 14. November 1857, über die Regulirung der Diätenklassen für die Lottogewinnler.
 - Nr. 19. Verordnung des k. k. Finanzministeriums v. 16. November 1857, über die Zollbehandlung von eisernen Meublen in Verbindung mit Webe- und Wirkwaren.
 - Nr. 20. Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 19. November 1857, über die Zurückversetzung des, mit dem königlich-sächsischen Zollamte Johann-Georgensstadt zusammengelegten österreichischen Nebenzollamtes II. Klasse Breitenbach auf seinen früheren Standort Breitenbach.
 - Nr. 21. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. November 1857, über die den Zöglingen der Fortschulen zu Aussée in Mähren und Weißwasser in Böhmen zugestandenen Begünstigungen.
 - Nr. 22. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 24. November 1857, betreffend die Kontrollfreiheit der Haderu im illyrischen Küstenlande.
 - Nr. 23. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 27. November 1857, mit einer Vorschrift in Betreff der Eingehung von Eben durch quieszire Individuen der Finanz-Wachmannschaft.
 - Nr. 24. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 28. November 1857, über die Ausfertigung gewisser Mautbefreiungs-Zertifikate für Baumaterialien.
 - Nr. 25. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen, dann des k. k. Armeo-Ober-Kommando und der k. k. Obersten Polizeibehörde v. 2. Dezember 1857, womit Vorschriften für die kaiserlichen Konsular-Aemter in der Türkei, in Betreff der staatsbür-

gerlichen Verhältnisse der im türkischen Reiche befindlichen österreichischen Unterthanen und Schutz-befohlenen kundgemacht werden.

B.

Nr. 26—27. Inhaltsanzeige des unter den Nummern 224 und 233 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1857 enthaltenen Erlasse.

Laibach den 1. März 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamthlicher Theil.

Triest, 25. Februar.

Unsere Stadt scheint berufen, in der Schraubendampfschiffahrtgeschichte einen bedeutenden Rang einzunehmen. Theilte ich neulich mit, daß sich hier ein Comité gebildet, welches dem Erfinder der Schraube, dem im vorigen Jahre auf einer Reise in Laibach verstorbenen k. k. Marine-Forscher-Intendenten Ressel, ein würdiges Denkmal setzen will, so habe ich heute hinzuzufügen, daß ein namhafter Techniker dem Lloyd ein Verfahren anvertraut, das erfolgreich auf die Schraubenschiffahrt wirken soll, namentlich soll es auf eine wesentliche Verringerung des Feuerungsstoffes abgesehen sein. In Folge des äußerst günstigen Urtheils, das darüber abgegeben worden, ist dem erwähnten Verbesserer ein Boot zur Verfügung gestellt worden, mittelst welchem die bezüglichen Experimente gemacht werden.

Der diesjährige Winter ist absonderlich streng; seit acht Tagen wüthet eine heftige Bora. Man prophezeit zwar aus dieser Bitterung ein gutes Weinjahr; nichtdeshalben leiden ganz besonders unsere armen Leute, die arbeitende Bevölkerung sehr. Wer in der Mittagsstunde einen Weg durch die Straßen der Stadt macht, der findet ganze Schaaren an der Südseite des Gouvernementegebäudes, an der sogenannten scala dei poveri; bis an die Nase nach Möglichkeit verummumt wärmen sie sich dort in der Sonne. Sehr zu wünschen wäre es, daß die diesjährigen Erfahrungen unsern Hausbesitzern begreiflich machten, daß sie sich und ihre Häuser germanisiren müssen, daß heißt, Ofen in die Zimmer setzen. — Seit einigen Tagen hat Rossi, der italienische Dawson, seine Vorstellungen in der „Armonia“ begonnen.

Wien, 25. Februar.

Die Arbeiten der in Nürnberg tagenden Vertreter der deutschen Regierungen zur Abfassung eines für ganz Deutschland gültigen Handelsgesetzbuches nehmen einen günstigen Fortgang, und wird dem Vernehmen nach die zweite Lesung des dritten Buches in der kürzesten Frist beendet sein, wonach nach erfolgter vorläufiger Genehmigung des hohen Bundestages das vollendete Elaborat dem Drucke übergeben werden soll. Auf diese Art wird die öffentliche Meinung in den Stand gesetzt, sich von diesem für so viele und mannigfache Interessen höchst bedeutenden Werke eine hinreichende Kenntniß zu verschaffen, und sich in den öffentlichen Blättern über dasselbe auszusprechen. Nach erfolgter zweiter Lesung des Gesetzentwurfes wird sich die Konferenz mit den Beratungen zur Ergänzung einer deutschen Wechselordnung beschäftigen. Das Referat darüber wird; wie man vernimmt, Appellationsrath Tauchnitz (vom Königreich Sachsen) haben. In der zweiten Hälfte des Monats April l. J. wird dann das Eintreffen der Konferenz erwartet, um sich daselbst mit den Beratungen über ein gemeinsames See- und Affekuranzrecht zu befassen. Die hohe Bundesversammlung hat der Konferenz bekenntlich ebenfalls die Entwerfung eines Gesetzentwurfes wegen Vollziehung rechtskräftiger Urtheile deutscher Gerichte übertragen, der Zeitpunkt, an welchem dieser für die Handelsinteressen äußerst wichtige Gesetzentwurf zur Berichterstattung gelangen wird, ist vor der Hand noch nicht bestimmt.

Das k. k. Handelsministerium hat den betreffen-

den Behörden in einem Erlasse kundgethan, daß nach Artikel 19 der Donauschiffahrtakte alle in Oesterreich noch bestehenden Gebühren und Abgaben, welche ihre Begründung bloß in der Beschiffung dieses Flusses haben, von nun an wegzufallen haben; für genaue Beobachtung dieses Grundsatzes wird den Beamten die Obforge aufgetragen. Die Normirung der Taxen, welche nach dem 21. Artikel der Akte zum Behufe der Regulirung des Flußbettes erhoben werden sollen, wird erst später erfolgen. Wie die „N. Allg. Ztg.“ wissen will, sollen sich die auf der Donau und dem Inn bestehenden Dampfschiffahrtgesellschaften dahin geeinigt haben, daß die österreichische Gesellschaft Personen von Linz bis Konstantinopel, und Güter für eben dieselbe Strecke befördert, die bairischen Dampfschiffe besorgen die Beförderung von Passagieren und Waren auf der Strecke von Donauwörth bis Passau. Für Warenerführung wird die Gesellschaft Nidel die Strecke von Passau nach Pesth, und die anonyme Gesellschaft von Rosenheim und Salzburg nach Passau sorgen, welche letztere auf dieser Strecke auch die Beförderung von Passagieren übernimmt. Auf der Salzach werden die Lausener Schiffer in der Güterfracht mit der anonymen Gesellschaft konkurriren.

Vor einiger Zeit berichteten wir von einer sehr gediegenen Rede des Herrn Sektionschefs Freiherrn von Gdönig über die Durchrechnung der Landenge von Suez, welche derselbe in der philosophisch-historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften hielt. Dieselbe ist vor Kurzem in einem Separatabzuge erschienen, und wollen wir alle Jene darauf aufmerksam machen, welche die Darstellung dieser besonders für Handel und Industrie äußerst wichtige Frage interessirt. Sie werden diese Schrift eines hochgestellten Staatsmannes, der diese brennende Frage unserer Zeit auf's Gründlichste beleuchtet und die Resultate seiner historischen und politischen Studien darüber in klarer und lichtvoller Weise gibt, mit großer Befriedigung lesen.

Biel Aufsehen macht hier ein verwegener Diebstahl, der am Ende der vergangenen Woche vorfiel. Der k. k. Akademie der bildenden Künste ward ein sehr werthvolles Gemälde von Adrian Oshade, ein Paar Journale lesende Bauern darstellend, in den Dämmerungshunden mit Zurücklassung des Rahmens entwendet. Dasselbe, ein Meisterwerk Oshade's, das man über 6000 fl. schätzt, die Perle der Sammlung, war auf Holz gemalt, und bildete einen Theil der Kollektion des Grafen Lamberg, die derselbe der Akademie hinterließ.

Der spanische Dichter Corostiza, von dem seit Aufführung des „Cato von Eisen“ in Wiener Blättern häufig die Rede war, soll nun als Attaché des spanischen Gesandten Don Leopoldo Gueto hier ein treffen, wodurch die Nachricht, derselbe sei ein Mexikaner, sich als falsch herausstellt. — Oestern spielte Frau Ritter die Titelrolle in dem Trauerspiele „Camma“ von Montanelli, und gefiel außerordentlich, wovon jedoch das sehr mittelmäßige Stück den geringsten Antheil hatte.

Anflageakt

in Bezug auf das gegen den Kaiser Napoleon am 14. Jänner verübte Attentat.

Der Generalprokurator bei dem kaiserlichen Gerichtshofe von Paris, dessen Unterschrift dieses Aktenstück trägt, erklärt darin zunächst, daß die Anklagekammer desselben Gerichtshofes durch Beschluß vom 12. Februar d. J. vor die Assisen des Seine-Departements, um daselbst nach dem Gesetze gerichtet zu werden, verwiesen habe;

1. Felix Orsini, 27 Jahre alt, Schriftsteller, im Kirchenstaate zu Meldola geboren, dessen gewöhnlicher Wohnsitz in London war, und der in Paris in der Straße Montblanc Nr. 10 gewohnt hat;

2. Karl v. Rudin, 25 Jahre alt, Sprachlehrer, zu Belluno im Venetianischen gebürtig, dessen gewöhnlicher Wohnsitz in Nottingham war, der zu

Paris in der Straße Montmartre Nr. 132 im Hotel de France et de Champagne gewohnt hat;

3. Anton Gomez, 29 Jahre alt, Bedienter, in Neapel geboren, dessen gewöhnlicher Wohnsitz in England war, und der zu Paris in der Straße St. Honoré im Hotel de Saxe-Cobourg gewohnt hat;

4. Joseph Andreas Pieri, 50 Jahre alt, Sprachlehrer, in Lucca gebürtig, dessen gewöhnlicher Wohnsitz Birmingham war, und der zu Paris in der Straße Montmartre Nr. 132 im Hotel de France et de Champagne gewohnt hat;

5. Simon Franz Bernard, ehemaliger Marine-Arzt, in Carcassonne geboren, zur Zeit auf flüchtigem Fuße.

Der General-Prokurator erklärt sodann, daß sich aus den Untersuchungsakten nachstehende Thatsachen ergeben:

Ein neues Attentat wurde gegen das Leben des Kaisers gerichtet. Se. Majestät wurde nicht getroffen, aber zahlreiche Opfer fielen um Sie herum. Nichts hält in der That die Wuth der demagogischen Leidenschaften zurück. Das Pistol und der Dolch genügten ihr nicht mehr; diesen Werkzeugen sind Maschinen gefolgt, die mit teuflischer Kunst erfunden und vorbereitet worden sind. Eine aus dem Auslande gekommene Mörderhand, zuletzt aus England hervorgegangen, dessen edelmüthige Gastfreundschaft absichtlichen Abständen zum Vortheile gereicht, hat es übernommen, gegen den Kaiser diese neuen Zerstörungswerkzeuge zu schleudern. Um Seine gebrüllte Person zu erreichen, mußte man eine erhabene, durch ihre Wohlthaten bekannte Fürstin dem Tode weihen; mußte man auch die versammelte Menge zum Opfer bringen. Die Mörder schrecken nicht zurück! Die Fürsorge wachte jedoch über des Landes Wohl. Sie erhielt das so kostbare Leben des Kaisers; sie beschützte auch die dessen Gefahren ebenfalls ausgelegte edle Frau; sie gestattete endlich, daß die direkten Urheber des Attentates sofort ergriffen wurden, um von der Justiz wegen eines Verbrechens zur Rechenschaft gezogen zu werden, das eben sowohl gegen die Größe und das Wohl Frankreichs gerichtet war, als gegen den Souverän, den dieses sich gegeben hat.

Am Donnerstag, 14. Jänner 1858, sollten Ihre Majestäten der Vorstellung der Oper beiwohnen. Die bei solchen Gelegenheiten üblichen Vorbereitungen zeigten an, daß sie erwartet wurden. Der kaiserliche Zug kam gegen halb 9 Uhr an. Der erste, von den Offizieren des kaiserlichen Hausstaates besetzte Wagen war schon an der Vorhalle des Theaters vorgefahren; ihm folgte, ein Detachement Garde-Lanziers vorausreitend, der Wagen, worin sich Ihre Majestäten und mit ihnen der General Roguet befand. Dem Haupteingange nahe gekommen, fuhr der Wagen des Kaisers langsam, um an das äußerste Ende der Vorhalle zu gelangen. In diesem Augenblicke ertönten Kanonenschüssen ähnliche Explosionen in einem Zeitraum von einigen Sekunden. Die erste, vor dem kaiserlichen Wagen, und in der zweiten Reihe der Lanziersreihe, die zweite näher dem k. Wagen und etwas mehr links, und die dritte unter dem Wagen Ihrer Majestäten selbst.

Inmitten der allgemeinen Verwirrung war die erste Bewegung der Anwesenden, die nicht zu schrecklich getroffen worden waren, durch ihre Ausrufungen zu konstatiren, daß der Kaiser und die Kaiserin glücklich erhalten worden waren. Der Himmel hatte sie wirklich mit seinem schützlichen Schutze bedeckt, denn die Gefahr, der sie entgangen waren, gab sich um sie herum durch fürchterliche Leiden kund. Bei der ersten Explosion erschloßen am Eingange des Theaters zahlreiche Gasstammen, einzig in Folge der Wirkung des Luftdruckes; die Fenster des Theaters und jene der benachbarten Häuser zersprangen; das große Ueberdach, das sich am Eingange befindet, war ungeschädelt seiner Stärke an mehreren Stellen beschädigt. An den Mauern, selbst auf dem Pflaster der Straße Lepelletier, gewahrte man tiefe Spuren, welche die Wurfgeschosse dort zurückgelassen hatten.

Der kaiserliche Wagen war von 76 Geschößtheilen getroffen worden. Von den beiden Pferden, welche das Gespann bildeten, hatte das eine 25 Wunden erhalten und war auf der Stelle getödtet worden; das andere war schwer verwundet und mußte niedergeschossen werden. Mehrere Geschößtheile waren in den Wagen gedrungen, und der General Roguet, der auf dem Vorderstege saß, erhielt an dem oberen Theile des Halses über dem Ohre eine heftige Kontusion, die einen bedeutenden Blutverlust zur Folge hatte. — Der Kaiser und die Kaiserin stiegen erst nach der letzten Explosion aus dem Wagen; sie waren fortwährend ruhig geblieben und beschäftigten sich mit den Hülfeleistungen, die man den Opfern widmen sollte.

Auf dem mit Trümmern übersäeten und mit Blut bedeckten Boden lagen in der That zahlreiche Verwundete, von denen mehrere tödtlich getroffen waren. Die gerichtlichen Konstatirungen, die noch hinter der Wahrheit geblieben sind, stellen in der That fest, daß 156 Personen getroffen wurden und die Zahl der

Wunden, die ärztlich festzustellen wurden, nicht weniger als 511 beträgt. In der großen Liste von Opfern befanden sich 21 Frauen und 11 Kinder, 13 Lanciers, 11 Pariser Garden und 31 Beamte und Agenten der Polizeipräfektur. Um das Bild, das die Straße Lepelletier in diesem Augenblicke darbot, zu vervollständigen, ist noch zu bemerken, daß außer den beiden Pferden des kaiserlichen Gespanns 24 Pferde der Lanciers getroffen worden waren, von denen zwei auf der Stelle todt blieben und drei andere am nächsten Tage zu Grunde gingen.

Man hatte den Pariser Garden Bathy und H. Niquier, Beamten der Intendantz des Prinzen Jerome, nach dem Hotel Carboissiere gebracht; der erste hatte 9, der zweite 11 Wunden erhalten; beide Unglückliche starben am 13. Jänner.

In seinem Bericht vom 18. Jänner hatte der von ihm wegen bestellte Arzt Dr. Tardieu die Verwundeten in mehrere Kategorien eingetheilt, je nach der Bedeutung ihrer Wunden, und folgende Schlüsse gezogen: „Die meisten Wunden vertieften sich bis zu den Organen und verursachten trotz ihrer anscheinenden Unbedeutendheit starke Störungen in den Organen und bedeutende Blutungen. Zwei der Opfer sind gestorben, und neun sind noch nicht außer Lebensgefahr. Einige derselben behalten für zeitlebens unheilbare Gebrechen.“

Diese traurigen Voraussetzungen sind durch die Erfolge leider gerechtfertigt. Am 11. Februar hat ein Ergänzungsbericht des Dr. Tardieu sechs neue Todesfälle angegeben:

1) Herr Haas, amerikanischer Kaufmann, gestorben am 26. Jänner in Folge einer Verwundung am Schädel, welche eine Verletzung des Gehirns verursachte; 2) Herr Ruffin, gestorben am 27. Jänner in Folge einer Wunde am Auge, deren Entzündung sich dem Gehirn mitgetheilt hatte; 3) Herr Dusaige, gestorben am 3. Februar in Folge einer Kopfwunde mit Schädelbruch; 4) Herr Chassard, gestorben am 6. Februar; 5) Herr Dalben, Pariser Garde, gestorben am 8. Februar; 6) Herr Watteau, am 8. Februar plötzlich am Wundenkrampf gestorben.

Der Tod und die Leiden so vieler Opfer sind durch die Explosion von hohlen Wurfgeschossen veranlaßt worden, welche aus den hintersten Reihen der Neugierigen geworfen wurden, die sich auf dem Trottoir der Straße Lepelletier, und zwar vor dem Hause Nr. 21, dem Haupteingange zur Oper gegenüber, befanden. Diese Thatsache ist übrigens bestätigt worden durch die Erklärungen der Angeschuldigten Gomez und Audin und später durch die Aussagen Ormiz's selbst. Mit anderen Worten: die Mörder haben sich zur Vollführung ihres Verbrechens hinter die Menge versteckt.

Einige Minuten vor dem Attentate hatte der Polizeibeamte Hebert den Angeklagten Pieri in der Nähe der Straße Rossini verhaftet. Derselbe war, nachdem er im Jahre 1852 aus Frankreich verwiesen worden war, seit vierzehn Tagen vom französischen Gesandten zu Brüssel mit der Angabe signalisirt worden, daß er am 9. Jänner in Paris mit einem anderen Individuum eintrifften werde, um den Kaiser zu ermorden. Die Polizei suchte eifrig nach Pieri. Man kann sagen, daß die Intelligenz und die Energie des Beamten, der diese wichtige Verhaftung vornahm, wesentlich zur Rettung des Kaisers beigetragen hat. Man fand bei Pieri eine Bombe — deren Beschreibung später folgen wird — einen Revolver mit fünf Läufen, die sämmtlich geladen und mit Zündhütchen versehen waren, eine englische Banknote von 20 Pfund und 375 Franken in französischem Gelde. Eine andere Bombe, genau so wie die des Pieri, wurde von dem Zeugen Villanne an der Ecke der Straße Lepelletier und Rossini, und zwar im Rücken neben einer Blutlache von zwei Metres Länge, aufgefunden. Einige Augenblicke später fand Herr Guinet, Brigadier der Stadtsergeanten, nahe an der Ecke der Straße Laiffite einen Revolver mit sechs geladenen Läufen, dessen Schaft Blutspuren trug. Diese beiden Beweisstücke sind sofort dem Polizeikommissär eingehändigt worden, der sie in einen Schrank des ärztlichen Kabinetts der Oper einschloß, um sie an demselben Abend noch auf die Polizeipräfektur zu senden.

Sofort veranlaßte man Nachsicherungen in den Häusern der Straße Lepelletier, welche dem Theater gegenüber liegen; unter denselben befindet sich auch der Restaurant Broggi, zu welchem sich ein junger Fremder flüchtete, dessen Unruhe und einige von Thränen begleitete, auf seinen Herrn sich beziehende Worte auffielen, und den man verhaftete. Er sagte aus, daß er Swiny heiße und in Diensten eines Engländer's stehe. An demselben Abend fand der Garçon Diet einen geladenen fünfläufigen Revolver unter einer Etageré. Es ist nothwendig hier zu bemerken, daß nach dem Resultate der Untersuchung es derselbe Swiny war, der den Revolver dort versteckt hatte.

Um 1 Uhr nach Mitternacht begab sich ein Polizeikommissär in das Hotel de France et de Cham-

pagne, Straße Montmartre Nr. 132, wo Pieri nach seiner Aussage mit einem andern Individuum wohnen sollte. In der That fand man in einem Zimmer mit zwei Betten einen halb angekleideten jungen Mann auf seinem Bette liegend. Derselbe nannte sich Sylva. Er hatte einen Paß auf diesen Namen, der am 6. Jänner 1858 in London von dem portugiesischen Generalkonsul ausgestellt und am 7. Jänner von dem französischen Konsul für Frankreich visirt worden war. Dieser angebliche da Sylva war richtig der Gefährte Pieri's, der mit ihm in demselben Hotel wohnen sollte. Pieri selbst hatte sich in dem Polizeibuche des Hotels unter dem Namen Andreas einschreiben lassen; in seinem Nachtsack fand man aber einen deutschen Paß, der am 8. Februar 1856 in Düsseldorf, und zwar auf den Namen Joseph Andreas Pierrey, für England ausgestellt war, mit drei Visa's versehen, von denen das letzte vom belgischen Generalkonsul in Birmingham am 2. Februar 1858 für Belgien gegeben war. Beim ersten Anblicke dieses Passes war leicht zu erkennen, daß derselbe eine Nachdrückung erlitten habe, und daß der ursprüngliche Name Pieri in Pierrey umgewandelt worden war. Außerdem fand man in einer verschlossenen Kommode, die aufgebroschen werden mußte, einen fünfläufigen geladenen Revolver und 270 Franken in Gold.

Schließlich wurde durch die Erklärungen der Hausleute, die übrigens mit dem Polizeibuche übereinstimmten, festgestellt, daß Andreas Pieri am 7. Jänner ins Hotel eingezogen war, und zwar in Begleitung eines gewissen Swiney, der am 12. Jänner dem da Sylva Platz machte. Die einfache Zusammenstellung der Namen Pieri und Swiney hätte hingereicht, nachzuweisen, daß die Justiz auf der richtigen Spur war. Der angebliche Swiney hat nach seiner Verhaftung das Hotel de Saxe-Cobourg in der Straße St. Honoré Nr. 223 als seine Wohnung angegeben. Ein Polizeikommissär begab sich um halb 3 Uhr Morgens dorthin und in dessen Bette befand sich ein Mädchen, Namens Dinager, das verhaftet, aber später freigelassen wurde. In demselben Zimmer fand man einen auf den Namen Peter Bryon Swiney lautenden Paß, der am 24. April 1857 vom französischen Generalkonsul in London für Paris ausgestellt war. Der Verhaftete, der bei der Hausfuchung anwesend war, wurde durchsucht, und man fand bei ihm eine Geldsumme von 267 Franken. Es wurde festgestellt, daß er am 12. Jänner in das Hotel de Saxe-Cobourg eingezogen war, also an demselben Tage, wo Sylva seinen Platz im Hotel de France et de Champagne eingenommen hatte. Er wurde dorthin von der Gendarmarie des Hauses der Straße Montthabor Nr. 10, und zwar als Bedienter eines Bewohners ihres Hauses, gebracht. Swiney gab an, daß sein Herr Alfopp heiße, und daß er seit einem Monate in seinen Diensten sei. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 26. Februar. Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November v. J. der österreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe die Ermächtigung zur Ausgabe von Cheques (Zahlungsanweisungen auf die Kredit-Anstalt) zu ertheilen und zu gestatten geruht, daß dieselben vorläufig nur mit einer fixen Stempelgebühr von drei Kreuzern belegt werden, welche von der Kredit-Anstalt monatlich nachzuweisen und zu entrichten ist.

Wien, 23. Februar. Einer neuerlich erschie-nenen Finanz-Ministerial-Verordnung zu Folge unterliegen Bergwerksmasse (Gruben- und Tagmasse) und Uberscharen, welche von ihren Besitzern aufgelassen werden, in jenem Semester, in welchem die Auflassungs-Erklärung bei der Bergbehörde eingbracht wird, noch der Massegebühr, weil diese Bergwerksabgabe zu Folge des §. 216 des a. B. G. halbjährig vorhin-ein, und zu Folge des §. 2 des Bergwerksabgabengesetzes vom 4. Oktober 1854 ohne Rücksichtnahme auf die Betriebs- und Ertragszustands-Beschaffenheit des Bergwerkes zu entrichten ist. Kann die Annahme der Auflassungs-Erklärung und die Lösung der aufgelassenen Bergwerksmasse und Uberscharen im Bergbuche und im bergbehördlichen Vormerkbuche wegen der zufolge der §§. 263—266 des a. B. G. dießfalls vorhergehenden Amtshandlungen nicht in demselben Semester ausgesprochen und vollzogen werden, in welchem die Auflassungs-Erklärung zur Kenntniß der Bergbehörde gelangt, so ist gleichwohl für den hierauf folgenden Semester und so lange die Verhandlungen hierüber schweben, die Massegebühr nicht einzufordern, sondern lediglich in Vormerkung zu halten, und erst nach ausgesprochener Annahme der Auflassungs-Erklärung und nach erfolgter Lösung der aufgelassenen Bergwerksmasse und Uberscharen an der Vorschreibung zu bringen. Dem mit dem Tage, an welchem der Bergwerksbesitzer seine Bergwerksmasse bei der Bergbehörde für aufgelassen erklärt, begibt er sich auch jedes aus der Verleihung fließenden Rechtes

auf diese Masse und verliert das Besugnis, hierin weiter Bergbau zu betreiben.

Der Bau einer Arena in Prag vor dem Roßthore ist definitiv beschlossen. Die Herstellungskosten sollen auf 30,000 fl. veranschlagt sein. Sie wird nach dem Muster des Viktoria-theaters in Berlin, gedeckt mit einer Kuppel von Glas, gebaut. Der Plan dazu wurde von dem Architekten Tige, einem gebornen Böhmen, entworfen. Die Bauarbeiten werden mit Eintritt der besseren Jahreszeit in Angriff genommen werden.

Pesth, 24. Februar. Eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit für die Schwesterstädte hat kürzlich ihre endliche Erledigung gefunden; es ist dies die definitive Bestimmung des Oefener Bahnhofs. Ofen, jetzt völlig vom größern Verkehr abgeschnitten, soll nach zwei Seiten hin eine Eisenstraße erhalten, und zwar bekanntlich die eine im Anschluß an die Raaber Bahn nach Wien, die andere dem Süden zu, mit einer Anschlußlinie an die Triester Bahn. Welch eine Zukunft liegt darin für Ofen! So weit es den Getreide- und Produktenhandel betrifft, wird vom Zeitpunkt des Bahnverkehrs angefangen, Weissenburg, Tolna, Baranya seinen Ueberfluß über Ofen verschicken, während die Expedition Triester Güter, Zünfkirchner und Saazer Kohlen in das Gebiet zwischen der Theiß und Donau ebenfalls an Oefener Häufer wird überlassen werden, wozu noch der Weinhandel kommt. (Wdr.)

Deutschland.

Aus Königsberg, 20. Februar, wird gemeldet: Es sind Ausichten auf völlige Wiederherstellung des im Duell mit dem General von Plehwe schwer verwundeten Lieutenants Zschmann vorhanden. Das Kinnbein ist nicht, wie man Anfangs berichtete, dabei zerschmettert worden, und es hat die Kugel nur mehrere Zähne mitgenommen.

Aus Landau erhielt die „Pfälz. Ztg.“ die Nachricht von einem Säbelduell, welches am Mittwoch zwischen dem Ingenieuroberlieutenant R. und dem Rechtskandidaten J. stattgefunden, und worin Ersterer durch einen Hieb in den Kopf lebensgefährlich verwundet wurde. Ein unbedeutender Wortwechsel soll die Veranlassung gewesen sein. J. und sein Sekundant, Rechtskandidat K. aus Landau, sind flüchtig.

Die „Neue Pr. Ztg.“ gibt einige neue Daten über den Unfall, der den Prinzen von Preußen betroffen hat. Se. k. Hoheit war in dem Augenblicke, als er am Sonnabend den schlimmen Fall that, ohne alle Begleitung, auch war sonst Niemand zur Stelle, um hilfreiche Hand bieten zu können. Der erste Schmerz war überaus heftig und veranlaßte Se. k. Hoheit zu der Vermuthung, daß der Fuß gebrochen sei. Doch gelang es dem Prinzen, sich, wenn auch mit der größten Anstrengung und unter heftigen Schmerzen, zu erheben und nach dem gegenüber liegenden Palais in der Behrenstraße zu begeben. Die Versuche Sr. k. Hoheit, von da aus seine Zimmer zu erreichen, waren trotz des Beistandes, den der Portier leistete, vergebens, er mußte vielmehr dort um getragen werden. Glücklicherweise war der Leibarzt Dr. Lauer schnell zur Hand und legte sofort zwölf Blutegel an das verstauchte linke Fußgelenk.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Während die öffentliche Meinung sich in Betreff unserer Beziehungen zu England zu beruhigen beginnt, werden die Nachrichten bezüglich Piemonts trüber; Graf Cavour soll dem kaiserlichen Gouvernement die Mittheilung gemacht haben, daß in Folge der Niederlage des Ministeriums Palmerston's die Maßregeln zur Unterdrückung der internationalen Verbrechen, welche das sardinische Kabinett den Kammern unterbreitet hat, schwerlich die Majorität erhalten würden.

Die wiederholt erwähnten Verfügungen der französischen Regierung in Bezug auf das Passwesen sind allgemeiner Natur. Künftig werden die aus fremden Ländern nach Frankreich kommenden Reisenden nur dann in das Innere des Landes gelangen können, wenn sie einen von der kompetenten Behörde ihres Landes ausgestellten und mit der Widmung eines französischen diplomatischen oder Konsularagenten versehenen Paß mit sich führen. Die Widmung muß „für jede Reise nach Frankreich wiederholt werden.“

Großbritannien.

London, 22. Februar. Das Thema sämtlicher Londoner Journale ist natürlich die Ministerkrisis. Der „Herald“, das Tory-Organ, spricht seine Ueberzeugung aus, daß Lord Derby ohne Mühe mit der Bildung seines Kabinetts zu Stande kommen werde, und hält der abgetretenen Regierung eine sehr strenge Grabrede.

Das „Morning Chronicle“ hat vor Allem die Stellung zu Frankreich im Auge und glaubt, der Umstand, daß Lord Palmerston's Regierung endlich gestürzt sei, müsse eher zur Stärkung als Schädigung

der Beziehungen zu Frankreich ausschlagen; denn die Derby-D'Israeli-Verwaltung von 1852 habe den eigentlichen Grund zur verzierten Allianz mit Napoleon III. gelegt. Jedes neue Ministerium werde es zu seiner Hauptaufgabe machen, im Einklang mit der öffentlichen Meinung Englands, die innigste Freundschaft mit der Regierung und dem Volk Frankreich zu pflegen.

Dagegen ist die „Times“ dem neuen Kabinett nichts weniger als wohlwollend. Es kann nicht verwundern, sagt sie, daß die Konservativen eifrig nach Portefeuilles greifen. Der reiche und hochgestellte Pair, der an ihrer Spitze steht, mag selbst geringe Sehnsucht nach dem Ruder haben; das Vergnügen, zwei, drei Mal im Jahre eine große Oppositions-Treibjagd gegen die Regierung anzustellen, ist viel bequemer. Aber seinen Anhängern gelüftet nach einer soliden Genugthuung.

Daß die Palmerston'schen Organe vor Wuth schäumen, braucht kaum gesagt zu werden. Ein radikales, aber wie bekannt mit Lord Palmerston in den vertrautesten Beziehungen stehendes Organ, der „Aver-tiser“, sagt: Das Ergebnis der Krisis wird sein, daß Lord Palmerston die Premierschaft wieder wird übernehmen müssen. Er wird sie jedoch unter andern Verhältnissen übernehmen. Seine Theilhaberschaft mit der französischen Regierung ist durch den unwiderstehlichen Willen des Volkes aufgelöst. Und kehrt er zurück mit dem aufrichtigen Entschluß, sich von der kontinentalen Alleinherrschaft auf immer loszusagen, so wird er die verscherzte Popularität vollständig zurück gewinnen.

Tagsneuigkeiten.

Wie bekannt, werden getrocknete Heidelbeeren, auch Blau- und Schwarzbeeren genannt, in neuerer Zeit häufig als Farbstoff gebraucht (u. a. auch für Weine) und bilden einen nicht unwichtigen Handelsartikel, welcher in Schlesien z. B. den ganz respektablen Preis von 30—40 fl. hat. Droguisten würden Kindern und armen Leuten in den, an diesen Beeren reichen Gebirgen eine gute Quelle des Einkommens verschaffen, wenn sie in den Dörfern das Einsammeln und Trocknen durch Uebernahme der Ware, etwa durch die Ortsvorstände oder besondere Agenten, befördern wollten.

In Paris lehrte sich der Faschingspott zur Zeit des orientalischen Krieges gegen den russischen Minister, dessen Paletot als der Urheber dieses Kampfes betrachtet wurde; in London war dießmal der Ingrimm der Massen gegen das Schensal Rena Sahib gerichtet; in Klausenburg galt der Spott keinem lebenden Wesen, sondern es wurde am Faschingsdienstag in der siebenbürgischen Hauptstadt die vielange-sehndete Krimoline öffentlich verhöhnt: In den Nachmittagsstunden erschien nämlich, wie der „W. Z.“ erzählt, ein Maskenanzug, der aus Reitern zu Pferd, zu Fuß und Sackpock und Wägen und Schlitten bestehend, unter Trommel-, Trompeten-, Pfeifen- und Klarinettenklängen, umschwärmt von einer zahlreichen lärmenden Volksmasse, durch die Straßen zog, und seine Opposition gegen die Krimoline dadurch manifestirte, daß eine, eine Wiener Höckerin darstellende Figur einen ungeheuren Reifrack auf dem Leibe trug, der nicht nur den ganzen Schlitten überdeckte, sondern gleich einem Hünerkorbe noch etwa sechs junge Schelme unter sich barg, die eigentlichen Repräsentanten der Demonstration, deren grinzend lachende Gesichter das Zwischfell der gaffenden Menge erschütterten.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 26. Februar. Nach dem (am 26. v. gemeldeten) Gesichte bei Jubitz, behielten beide Theile ihre Stellungen. Kosusko, das sich den Türken unterworfen hatte, wurde von den Montenegroinern in Brand gesteckt. Mit einem Haufen derselben unternahm Bukalovich einen Streifzug in die Sutorina, in Folge dessen sich das türkische Zolldetachement nach Castelnuovo zurückzog. Unmittelbar darauf stand das zu dessen Unterkunft bestimmte gemauerte türkische Sanitätsgebäude in Flammen. Die Ausständischen sind aus dem Satorinalthal wieder abgezogen.

Durin, 25. Febr. In der hiesigen Militärakademie fielen vorgestern aus Anlaß einiger Aenderungen in den Prüfungsvoorschriften Anordnungen vor. Die Verhastung einiger Zöglinge steigerte die Antregung und die Akademie wurde gestern von 150 Einheitsoldaten besetzt. — Das Ausgabebudget der Minister des Innern, des Aeußern, der Justiz, des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten für das Jahr 1859 beträgt 33,745,545 Lire. Das erste Bureau der Kammer hat zum Mitgliede der Kommission in Betreff des neuen Preßgesetzes Profferio ernannt.

Genua, 24. Februar. Hier wurden von den Behörden polizeiliche und militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es wurden abermals drei Flüchtlinge, Neapolitaner, verhaftet. Die Regierung soll entschlossen sein, alle Emigranten auszuweisen, welche mit

Mazzini oder den Mazzinisten Verbindungen hatten. Bei dem Engländer Dowell Hodge fand man kompromittirende Briefe und ein ausführliches Tagebuch. In den letzten Wochen fanden in Genua wiederholte Raubankfälle auf öffentlicher Straße statt.

Genua, 26. Febr. Der „Corriere mercantile“ zählt fünf neue Raubankfälle auf offener Straße auf. In Carrara wurden neuerlich Individuen wegen Tödtung, Theilnahme an geheimen Gesellschaften u. dgl. vom Standgerichte zu mehrjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. In Imola wurde ein früherer Polizeinspektor und in Ancona ein Soldat meuchlings angefallen. Der Bischof von Cesena, Monsignore Orfei, soll ebenfalls den Kardinalsbit erhalten.

Paris, 26. Februar, Abends. Das Urtheil in dem Attentatsprozesse wurde heute um 8 Uhr gefällt. Orsini, Pieri und Rudio wurden zur Todesstrafe der Vatermörder, Gomez bei Zulassung mildernder Umstände zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt. Die Verurtheilten zogen sich ohne Einwendung gegen den Urtheilspruch zurück.

London, 26. Februar. Northumberland hat den Eintritt in das Kabinett abgelehnt. Packington übernimmt die Marine; die Kolonien allein sind unbesezt. Auch Bulwer's Eintritt wird wegen besorgter Schwierigkeiten bei einer Neuwahl bezweifelt.

London, 27. Febr. In den gestrigen Abend-sitzungen haben sich beide Häuser neuerlich bis Montag vertagt. Russell, Roebuck, Bright und die Mitglieder des abgetretenen Kabinetts haben auf der linken Seite des Hauses ihre Plätze genommen.

Kopenhagen, 25. Februar. Ein Leitartikel der „Berlingschen Zeitung“ über die Angelegenheit der Herzogthümer spricht sich gegen jede Nachgiebigkeit dem Bundestag gegen jede Nachgiebigkeit dem Bundestag gegenüber, namentlich aber gegen eine Aussonderung Holsteins aus; er fordert zur Einigkeit auf, da die Regierung das Vertrauen des Königs wie des Landes besitze.

Die XXII. Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain

wird Donnerstag, am 4. März l. J., um 5 Uhr Nachmittags im Gymnasial-Konferenzsaale im Schulgebäude abgehalten werden, und es ergeht hiezu sowohl an alle Mitglieder des Vereins, als auch an alle Freunde der historischen Wissenschaft überhaupt, die geziemende Einladung.

- Zum Vortrage sind bestimmt:
1. Die geographische Literatur Krains, IV. und letzter Theil, vom Vereinsmitgliede Wilh. Urbas.
 2. Ueber Michael Löffernus, vom korresp. Mitgliede Pfarrer Droschen in Prabberg, (vorgelesen vom Herrn Prof. Konschegg.)
 3. Geschichtliche Nachrichten über die Laibacher Stadtpfarre St. Peter, nach urkundlichen Erhebungen, vom Vereins-Kustos Anton Jellouschek.
 4. Ueber die bisherigen Archivarbeiten im historischen Verein, vom Vereins-Archivar E. Geronig.
 5. Eingefendete Abhandlungen:
 - a) Ueber Zbismans „Geschichte der Unionsverhandlungen der römischen und griechischen Kirche“, vom k. k. Ministerial-Sekretär Wolf Ficker in Wien;
 - b) über Schmid's „Bibliographie der österröschischen Geschichte“, vom Vereinsmitgliede P. v. Raditz in Wien;
 - c) das Neuche über die glagolitische Schrift, vom Vereins-Mandatar P. Hisinger;
 - d) Abhandlungen über römisch-slovenische Städte, vom korrespond. Mitgliede D. Terstenjap.
 6. Ueber v. Stabenrauch's „Vereinswesen in Oesterreich“, vom gefertigten Vereins-Sekretär.
- Dr. E. H. Costa.

Kofales.

Dinstag den 2. März d. J. wird zum Vortheile des Schauspielers Franz Jary zum ersten Male aufgeführt:

Der Ju-Schroa,

ländliches Charakterbild mit Gesang in 3 Abtheilungen, nach einer wahren Begebenheit von J. J. Lentner, Musik von Ignaz Lachner.

Diesem geht vor:

Der 13. Juni 1857, oder der Weltuntergang, Schwanke in 1 Akt von Dr. Friedrich Blum.

Der siebente populär-wissenschaftliche Vortrag

„Ueber deutsche Familien-Namen“ wird vom Pfarrer Th. Elze, hienne Montag den 1. März um 7 Uhr Abends im

Concertsaale der philharmonischen Gesellschaft (im deutschen Ordenshause) abgehalten werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kaisert. Wiener Zeitung.
Wien, 26. Februar, Mittags 1 Uhr.

Sowohl in Staats- als Industrie-Effekten ein hülles Geschäft ohne Leben. — Der Schluss für Industrie-Papiere, namentlich Kredit-Aktien, matt. — Devisen sehr viel vorhanden, ohne Nehmer.

National-Anlehen zu 5%	85 1/2 - 85 3/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	97 - 97 1/2
Komb. Venet. Anlehen zu 5%	97 1/2 - 98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 1/2 - 82
detto " 4 1/2 %	72 1/2 - 72 3/4
detto " 4 %	64 1/2 - 64 3/4
detto " 3 %	50 - 50 1/2
detto " 2 1/2 %	41 1/2 - 41 3/4
detto " 1 %	16 1/2 - 16 3/4
Wloggnitzer Oblig. m. Rückz.	97
Debenburger detto detto	96
Welscher detto detto	96
Mailänder detto detto	95
Grundentl.-Oblig. N. Oest.	88 1/2 - 88 3/4
detto Ungarn " 5%	80 - 80 1/2
detto Galizien " 5%	79 1/2 - 79 3/4
detto der übrigen Kronl. zu 5%	86 - 87
Banco-Obligationen zu 2 1/2 %	64 1/2 - 65
Kettevic-Anlehen v. J. 1834	329 - 330
detto " 1839	132 1/2 - 132 3/4
detto " 1854 zu 4%	108 1/2 - 108 3/4
Como Rentenschein	16 - 16 1/4
Galizische Pfandbriefe zu 4%	78 - 79
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	87 1/2 - 88
Wloggnitzer detto " 5%	80 - 81
Donau-Dampfschiff-Oblig.	86 - 87
Lloyd detto (in Silber) " 5%	88 - 89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank. pr. Stüd	111 - 112
Aktien der Nationalbank	983 - 984
5% Pfandbriefe der Nationalbank	
12 monatliche	99 1/2 - 99 3/4
10 jährige	92 1/2 - 92 3/4
6 jährige	90 - 90 1/2
verlosbare	84 - 84 1/2
Aktien der Oesterr. Kredit-Anstalt	259 1/2 - 259 3/4
N. Oest. Kompt.-Ges.	122 1/2 - 122 3/4
Nordbahn	186 1/2 - 186 3/4
Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank.	309 - 309 1/2
Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung	103 - 103 1/2
Süd-Norddeutsche Verbindungs-Bahn	94 1/2 - 94 3/4
Eisbahn	101 - 101 1/2
Lomb.-Venet. Eisenbahn	256 - 257
Kaiser Franz Josef Orientbahn	193 1/2 - 194
Trieber Lofe	108 - 108 1/2
Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft	566 - 568
Donau-Dampfschiff-Fahrts-Lofe	100 1/2 - 101
Lloyd	405 - 407
Welscher Kettenb.-Gesellschaft	59 - 60
Wiener Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft	66 - 68
Preßb. Tyrn. Eisenb. I. GmH.	19 - 20
detto II. GmH. m. Priorit.	29 - 30
Eberhazy 40 fl. Lofe	81 1/2 - 81 3/4
Salm 40 "	44 - 44 1/2
Valffy 40 "	38 - 38 1/2
Clary 40 "	39 - 39 1/2
St. Genois 40 "	38 - 38 1/2
Windischgrag 20 "	25 1/2 - 26
Waldstein 20 "	27 1/2 - 27 3/4
Reglevich 10 "	16 1/2 - 16 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 27. Februar 1858.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	82
detto aus der National-Anleihe zu 5 " in G.M.	84 15/16
detto " " 4 1/2 " " " " " "	72 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1853, für 100 fl.	132 3/16
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Siebenbürgen 5%	79 5/8 fl. in G.M.
Grundentl.-Obligat. von anderen Kronländern 85 5/8 fl. in G.M.	
Banco-Aktien pr. Stüd	982 1/2 fl. in G.M.
Compt.-Aktien von Nieder-Oesterreich für 500 fl.	608 3/4 fl. in G.M.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	256 fl. in G.M.
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Katenzahlung	306 1/2 fl. in G.M.
Aktien der süd-norddeutschen-Verbindungsbahn zu 200 fl.	188 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 27. Februar 1858.

Augsburg, für 100 fl. Curr., Gold.	105 1/2 Bf. lfo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Verz. einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold	105 1/8 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gold.	77 1/2 Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold.	10.15 3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gold.	105 2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Gold.	123 1/4 2 Monat.
Buforess, für 1 Guld. Para.	267 1/2 31 L. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden Para	481 31 L. Sicht.
k. k. vöhlw. Münz-Dufaten, Agio	7 5/8

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 27. Februar 1858:

37. 73. 49. 54. 13.

Die nächste Ziehung wird am 10. März 1858 in Triest gehalten werden.

Brot- und Fleisch-Tarif

für die Stadt Laibach im Monate März 1858.

Gattung der Feilschaft	Des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Der Fleischgattung				
	Gewicht		Preis			Gewicht		Preis		
	Bfd.	Lth.	Dtl.	fr.	Bfd.	Lth.	Dtl.	fr.		
B r o t .										
Mundsemmel	—	2	3 1/2	1 1/2	Rindfleisch ohne Zugabe von Mast-Ochsen	1	—	—	11 1/2	
Ordin. Semmel	—	3	3	1 1/2	dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	1	—	—	10 1/2	
Weizen-Brot	aus Mund-Semmelteig	—	17	1	3	Rindfleisch vom Lande	1	—	—	9 1/2
		—	1	2	2	6				
		—	22	2	3	6				
Roggen-Brot	aus ordin. Semmelteig	—	1	13	—	6				
		—	1	—	2 1/2	3				
		—	2	1	1	6				
Oblafsbrot aus Roggenmehl	aus 1/2 Weizen und 3/4 Kornmehl	—	1	—	2 1/2	3				
		—	2	7	—	6				

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterfuße, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausarbeitung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mast Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem normirten Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das kaufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Taxe enthaltene Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Taxe anzeigt, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevorzugung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Taxation erlauben sollte, fogleich dem Magistrat zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

Gizung Nr. 2:	Abfahrt		Ankunft	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Wien	6	10		
„ Graz	12	36		
„ Laibach	6	17		
in Triest	—	—	11	—
Personenzug Nr. 4:				
von Wien	8	40		
„ Graz	5	26		
„ Laibach	1	18		
in Triest	—	—	7	10
Personenzug Nr. 6:				
von Wien	8	40		
„ Graz	6	2		
„ Laibach	2	9		
in Triest	—	—	8	5
Personenzug Nr. 3:				
von Triest	5	30		
„ Laibach	11	57		
in Wien	—	—	5	35
Gizung Nr. 1:				
von Triest	11	15		
„ Laibach	4	8		
in Wien	—	—	4	37
Personenzug Nr. 5:				
von Triest	5	45		
„ Laibach	11	50		
in Wien	—	—	5	49

Jahrespreise von Wien nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 26 fl. 10 fr., II. Klasse 19 fl. 38 fr., III. Klasse 13 fl. 5 fr.
Bei den Gizügen I. Klasse 34 fl. 1 fr., II. Klasse 23 fl. 33 fr.

Jahrespreise von Graz nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 16 fl. 10 fr., II. Klasse 12 fl. 8 fr., III. Klasse 8 fl. 5 fr.
Bei den Gizügen I. Klasse 21 fl. 1 fr., II. Klasse 14 fl. 33 fr.

Jahrespreise von Laibach nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 6 fl. 30 fr., II. Klasse 4 fl. 53 fr., III. Klasse 3 fl. 15 fr.
Bei den Gizügen I. Klasse 8 fl. 27 fr., II. Klasse 5 fl. 51 fr.

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 27. Februar 1858.

Hr. Camer, k. k. Oberlieutenant, von Venedig.
— Hr. Wagner, k. k. Eisenbahn-Oberinspektor, und
— Hr. Gasperini, Handelsmann, von Wien — Hr. Wandler, Fabrikant, von Ancona. — Hr. Rohr, Handelsmann, von Graz. — Hr. Kern, Handelsmann, von Willach.

J. 336. (2)
Gefertigter dankt für den bisherigen Besuch, und empfiehlt sich fernerhin um geneigten Zuspruch, da er aus seinem Hauptkeller für den Gassenschank frische, natürliche, noch viel bessere, weiße, gelbe, rothe und schwarze Weine zu den nämlichen Preisen, aus den besten Weingegenden, in seinem Hause, Stadt, Spitalgasse Nr. 268, bereitet hat; besonders empfehlenswerth ist der natur-süße berühmte Banjaker aus Kroatien.
Ergebenster
A. Berme.

J. 355. (1) Nr. 976.

Edikt.

Freiwillige Teilbietung eines Braunfohlenbergbau-Antheiles.

Das k. k. Kreis- als Berggericht Gills macht hiemit bekannt, daß zur Vornahme der von dem k. k. Landesgericht Laibach als Abhandlungs Instanz nach Herrn Mathias Skazedonigg, mit dem Bescheide vom 29. Dezember 1857, J. 5544, bewilligten freiwilligen Versteigerung des dem Mathias Skazedonigg'schen Verlasse gehörigen 25/100 Antheiles an dem im dießgerichtlichen Bergbuche Band 5., Abtheilung 13, Blattseite 402 einkommenden, im Bezirke Luffer, Ortsgemeinde und Pfarre Triest, Katastralgemeinde Distro zu Distro und Studenze gelegenen, aus 5 einfachen in ein Grubenfeld vereinigten Grubenmaßen und aus zwei Ueberscheren bestehenden Braunfohlenbergbaues drei Tagsatzungen, die erste auf den 24. März, die zweite auf den 22. April und die dritte auf den 26. Mai d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale mit dem Bedeuten angeordnet worden seien, daß der gedachte Bergbauantheil bei der ersten und bei der zweiten Tagsatzung nur um oder über den bei der gerichtlichen Schätzung vom 13. Mai 1856 auf 4379 fl. 59 fr. G.M. erhobenen Werth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden, und daß die von der Abhandlungsinstanz genehmigten Teilbietungsbedingungen, welche insbesondere den Erlaß eines Badiums im Betrage von 450 fl. G.M. vorschreiben, bei diesem Gerichte und bei dem Herrn Dr. Julius v. Wurzbach zu Laibach, als Vormund der mindj. Engelgelde Skazedonigg, eingesehen werden können.

Gill am 19. Februar 1858.

J. 356. (1)
Im Hause Nr. 90, St. Peters-Vorstadt, ist im ersten Stocke eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Speisekammer u. s. w. von Georgi 1858, unter billigen Bedingungen zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im ersten Stocke daselbst.